

Ranglistenordnung des TVN Wolfpassing

1 Teilnahmeberechtigung bzw. -verpflichtung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmitglieder.

Spieler, die in einer Meisterschaftsmannschaft zum Einsatz kommen, sind verpflichtet, mindestens eine Forderung pro Saison selbst auszusprechen (außer ein über die gesamte Saison Führender der Rangliste)! Sonst werden sie am Ende der Saison um 2 Plätze nach hinten versetzt. Dies gilt nicht für Langzeitverletzte einer gesamten Sommer-Saison.

2 Allgemeine Regeln

- 2 Gewinnsätze (Best of three, Tiebreak in jedem Satz)
- Der Forderer muss die Platzreservierung (2 Std.) vornehmen. Sollte nach 2 Std. das Spiel noch im Gange sein, so hat es Vorrang vor nachfolgenden Reservierungen und darf beendet werden!
- Der Forderer stellt für das Spiel eine Dose neuer Bälle zur Verfügung.

3 Forderungen

- Eine Forderung wird ausgesprochen, indem ein Spieler den geforderten Spieler sowie die Ranglistenführer über die Forderung informiert.
- Der Geforderte ist verpflichtet, die Forderung anzunehmen.
- Der Forderer ist verpflichtet, gemeinsam mit dem Geforderten einen Spieltermin zu vereinbaren. Das Spiel muss innerhalb von 14 Tagen nach Aussprechen der Forderung absolviert werden. Urlaube können diese Frist um maximal 14 Tage verlängern.
- Der Forderer muss das Ergebnis unmittelbar nach Spielende an die Ranglistenführer übermitteln.
- Neureihungen werden durch die Ranglistenführer durchgeführt.

4 Wer darf fordern, wer kann gefordert werden

Fordern darf jeder Teilnehmer der Rangliste, der kein ausständiges Ranglistenspiel zu bestreiten hat (egal ob Forderer oder geforderter Spieler). Gefordert werden darf:

- jeder Spieler, der entweder in der gleichen Reihe oder in der Reihe oberhalb des Forderers platziert ist.
- Nach einer gespielten Forderung ist für diese Paarung eine Wartefrist von 14 Tagen für die erneute Aussprache einer Forderung einzuhalten.
- ab Position 6 darf auch bis zur Position 1 gefordert werden.
- es gilt die Ranglistenordnung am Tage der Forderung
- Neueinforderungen: Die erste Einforderung ist „frei wählbar“. Sollte dieses Spiel vom Forderer verloren werden, ist er in der Rangliste letztgereiht.

5 Nichtzustandekommen bzw. Abbruch einer Begegnung

- Sollte ein Spiel aus Verschulden eines der Spieler nicht zustande kommen (Terminkollision, Überschreitung der 14-Tage-Frist, Nichterscheinen etc.) oder abgebrochen werden (Streit, Aufgabe...), wird dieser Spieler zum Verlierer erklärt.
- Kommt ein Spiel wegen schlechter Witterung nicht zustande oder wird abgebrochen, muss dieses spätestens 7 Tage nach wiedererfolgter Bespielbarkeit der Plätze nachgeholt bzw. fortgesetzt werden!

6 Ranglistenführung

Andreas Buchinger (06641589610) und Rupert Wychera (06643454451), office@tvn-wolfpassing.at
www.tvn-wolfpassing.at